



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/522/2024**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	06.02.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.02.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2024 nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII gemäß der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz – Jugendamt - vom 25.06.2016
Ablehnung Förderung 2024

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

BV 522/2024/1

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Ablehnung der Förderung für den Träger der freien Jugendhilfe „**Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH**“ mit dem Projekt „**FaBi - MGH**“ im Jahr 2024.

BV 522/2024/2

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Ablehnung der Förderung für den Träger der freien Jugendhilfe „**Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz – esta e.V.**“ mit dem Projekt „**Offene und mobile Arbeit ausgehend vom WB21**“ im Jahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden Haushalts-Jahr

36.2.1.01.433130, 36.2.1.01.433131, 36.2.1.01.433132, 36.2.1.01.433133,
36.2.1.01.433154, 36.2.1.01.433155, 36.3.1.01.433134, 36.3.1.01.433135,
36.3.1.01.433136, 36.3.1.01.433156, 36.3.1.01.433157, 36.3.1.01.433158

Gesamtbelastung auf den HH-Stellen: **keine**

Begründung

In seiner Sitzung am 17.11.2022 beschloss der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz die Maßnahmeplanung für präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Görlitz für den Planungszeitraum ab 2023. Damit verfügt der Landkreis Görlitz über ein vielfältiges, bedarfsgerechtes und breit gefächertes Angebot an Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit, der Verbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung.

Gemäß § 71 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss über die Förderung der freien Jugendhilfe, insbesondere „im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel“ das Beschlussrecht.

Aus der mit den Beschlüssen Nr. 077/2022 bis 083/2022 vom 17.11.2022 beschlossenen Maßnahmeplanung und den verfügbaren kommunalen Haushaltsmitteln sind die Beschlüsse für das Förderjahr 2024 zu fassen.

Die beantragten Projekte

Priorität	Träger	Projekt	beantragte Förderung Landkreis Görlitz
7	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	„FaBi – MGH Görlitz“	24.418,72 €
8	Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz – esta e.V.	„Offene und mobile Arbeit ausgehend vom WB21“	82.972,28 €

sind Bestandteil der o.g. Beschlüsse. Jedoch ist aufgrund der begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz keine Förderung dieser zwei Angebote mehr möglich.

Gesetzl. Grundlagen:

- SGB VIII, insbesondere §§ 1, 11, 12, 13, 14, 16, 74 SGB VIII